



Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.medizinischdienste.bs.ch

Meldeformular: Durchführung von Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker, § 12a Heilmittelverordnung (SG 340.100)

Personalien der fachlich verantwortlichen Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Funktion

Angaben zur Apotheke

Name

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Voraussetzungen der Impftätigkeit

Die meldende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Voraussetzungen von § 12a Heilmittelverordnung (SG 340.100) erfüllt sind:

§ 12a Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker

- 1 Apothekerinnen und Apotheker können ohne ärztliche Verschreibung folgende Impfungen an Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, vornehmen:
 - a) Impfung gegen Grippe;
 - b) Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME);
 - c) Impfungen gegen Hepatitis A, Hepatitis B sowie Hepatitis A + B;
 - d) Impfung gegen Covid-19;
 - e) Impfung gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten (DTP);
 - f) Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR);
 - g) Impfung gegen Meningokokken;
 - h) Impfung gegen Herpes Zoster (Gürtelrose).

 - 2 Apothekerinnen und Apotheker, die Impfungen durchführen, verfügen über:
 - a) den Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutentnahme und erfüllen die damit verbundenen Fortbildungspflichten;
 - b) geeignete Räumlichkeiten, insbesondere über einen abgetrennten und nicht einsehbaren Bereich mit der Möglichkeit, die zu impfende Person in liegender Position zu lagern;
 - c) eine Notfallausrüstung;
 - d) ein angemessenes Qualitätssicherungssystem.

 - 3 Sie melden sich vorgängig mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Kantonsapothekerin oder dem Kantonsapotheker.

 - 4 Das spezifische Risiko der Impftätigkeit ist durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt.

 - 5 Die Kantonsapothekerin oder der Kantonsapotheker kann ergänzende Weisungen erlassen.
-

Impfen durch fachliche Stellvertretung mit Berufsausübungsbewilligung

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Funktion

Impfen durch eingeschränkte Stellvertretung nach § 29a Bewilligungsverordnung

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Funktion

Impfen durch Studierende

(Masterstudiengang Pharmazie) mit Impfzertifikat (Impfen und Blutentnahme) einer schweizerischen Universität (gemäss § 12a Heilmittelverordnung und den ergänzenden Weisungen der Kantonsapothekerin i.V.m. § 23 Abs. 5 Bewilligungsverordnung).

Name Studierende/Studierender

Vorname Studierende/Studierender

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Impfzertifikat (Impfen und Blutentnahme) einer schweizerischen Universität Kopie

Erforderliche Beilagen

- Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutentnahme oder Zertifikat Universität Kopie
 - Haftpflichtversicherungsnachweis Kopie
 - Prozesse zur Impftätigkeit als Teil des Qualitätssicherungssystems Kopie
 - Plan der Räumlichkeiten für Impftätigkeit Kopie
-

Ort und Datum

Unterschrift fachl. Leitung
Stempel Apotheke

Unterschrift
impfende Person

Bemerkung: Dies kann ein Apotheker mit BAB sein oder ein Student.